

Bewegungsbucht

Die neuen Ausführungshinweise für Bewegungsbuchten sorgen für Zündstoff. Fachleute fürchten deutlich steigende Ferkelverluste.

Text: **Marcus Arden, SUS**

Im Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen finden Kreisveterinärbehörden Hinweise darauf, wie die Schweinehalter die rechtlichen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umzusetzen haben. Die Details sind in den Ausführungshinweisen formuliert. So soll ein bundesweit möglichst einheitlicher Vollzug der Veterinärbehörden gewährleistet werden.

Ende Dezember 2022 wurden die Ausführungshinweise für Bewegungsbuchten von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) ohne vorherige Beteiligung von Fachberatern oder Fachverbänden geändert.

Bewegungsbuchten müssen nun so gestaltet sein, dass die lichte Weite des Bewegungsraumes in Abhängigkeit von der Sau einen Durchmesser von mindestens 2 m hat. Das wirkt sich massiv auf die Größe und Struktur der Buchten aus. Soll auch den Ferkeln genügend Raum zum ungestörten Liegen außerhalb des Ferkelschutzkorbes zur Verfügung stehen, steigt die Buchtengröße sehr deutlich über 7 m².

Betroffen von dieser Regelung sind alle Neubauten. Unklar ist derzeit noch, ob auch die nach dem 9. Februar 2021 bereits gebauten Buchten abermals umgebaut werden müssen. Klar ist unterdessen: Ältere Abferkelbuchten genießen bis zum 9. Februar 2036 Bestandsschutz.

Der Aufschrei unter Sauenhaltern und Fachleuten ist riesengroß. Sie befürchten nicht nur steigende Ferkelverluste, sondern auch erhebliche Mehrkosten.

SUS hat die Folgen mit Stallbauexperten und Wissenschaftlern diskutiert.

Noch mehr Platz ist gefährlich für die Ferkel

Dr. Eckhard Meyer, LfULG Köllitsch

In Abferkelbuchten muss immer ein guter Kompromiss für die unterschiedlichen Ansprüche von Sauen und Saugferkeln gefunden werden. Die neuen Ausführungshinweise sind das nicht, sie sind sogar kontraproduktiv!

Damit die Ferkelverluste nicht zu stark steigen, muss die Sau dazu gebracht werden, sich langsam abzulegen und im Liegen möglichst wenige Rollbewegungen zu vollführen.

Der Schlüssel dafür liegt darin, die Sau dazu zu bringen, sich auf einem standsicheren Fußbodenabschnitt abzulegen. Auch das „Rolling“ geht um bis zu 30 % zurück, wenn die Sau maßvoll in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird.

Das Verhältnis Länge zu Breite sollte 3:2 betragen, der Aktionsbereich der Sau muss spitz zulaufen und die Ferkel brauchen außerhalb des Ferkelschutz-



korbes ausreichend tiefe Liege- und Fluchräume. Bei einem Wendekreis von 2 m gehen diese in den üblichen, ca. 7 m² großen Buchten verloren.

Versuche zeigen, dass ein Ferkel je Wurf (ca. 7 % Verlustrate) mehr verloren geht, wenn die Bucht nur unter dem Gesichtspunkt des Aktionsradius der Sau konstruiert wird.

Mehrkosten von über 270 Mio. €

Wilfried Brede, Serviceteam Alsfeld

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom Februar 2021 sowie die kurz darauf veröffentlichten Ausführungshinweise enthalten klare Vorgaben zum Bau von Bewegungsbuchten im Abferkelstall.

Im Zuge der im Dezember verschärften Ausführungshinweise stellt sich die Frage, warum bereits eineinhalb Jahre später ohne Not weitere massive Verschärfungen durchgesetzt werden? Ergeb-

nisse aus Praxisbetrieben sowie Forschungsergebnisse aus Dänemark, Österreich und Deutschland zeigen, dass ein 2 m-Wendekreis absolut unnötig ist. Laut dänischen Studien reichen der Sau zur Drehung 1,53 m völlig aus. Denn sie ist beweglich und dreht ihren Körper ein. Das macht sie übrigens auch bei unbegrenztem Platzangebot.

Bleiben die schärferen Vorgaben bestehen, kommen auf deutsche



Ferkelerzeuger Mehrkosten von mehr als 270 Mio. € zu! Und sollte die Säugezeit künftig auf 35 Tage steigen, verdoppeln sich die Investitionskosten.

Ohne massive finanzielle Förderung können viele Sauenhalter den Umbau nicht mehr stemmen, da auf den Höfen keine finanziellen Rücklagen mehr vorhanden sind.

bleibt Zankapfel

Der Wendekreis ist nicht alles

Christian Meyer, LVZ Futterkamp

Aus meiner Sicht stellt die strikte Vorgabe eines 2 m-Wendekreises das Wohl der Sauen viel zu stark in den Mittelpunkt. Selbst bei 1,60 m Bewegungsradius dreht sich die Sau problemlos um.

Das sehen wir im Wartestall und Deckzentrum, wo bei einreihiger Aufstallung eine Gangbreite von 1,60 m vorgeschrieben ist. Tägliche Beobachtungen im LVZ Futterkamp und im Biobereich, wo kein der-

art großer Wendekreis zu finden ist, bestätigen, dass die Sauen mit dem jetzigen Platzangebot sehr gut zurechtkommen. Verletzungen beobachten wir in Futterkamp nicht.

Kritisch zu sehen ist, dass bei der Vorgabe eines 2 m-Wendekreises die Buchtenfläche extrem steigt. Wir reden dann über Flächen von mehr als 9 m² je Abferkelbucht bei fünfwöchiger Säugezeit! Bei derart großen Buchten wächst



die Gefahr, dass sich insbesondere frisch geborene Ferkel verirren und auskühlen, weil sie den Weg zurück ins Ferkelnest nicht finden.

Der Wendekreis ist nicht alles! Wichtiger ist, dass die Abferkelbucht funktioniert: Sau und Saugferkel müssen sich darin wohlfühlen und auch die Arbeitssicherheit muss gegeben sein.

Neue Vorgaben nochmals überdenken

Prof. Dr. Lars Schrader, FLI Celle

Die gesetzlich vorgeschriebene Gesamtfläche von mindestens 6,5 m² in Bewegungsbuchten und der unbestimmte Rechtsbegriff „ungehindertes Umdrehen“ wurden auf politischer Ebene festgelegt. Die Bundesländer schaffen mit den Ausführungshinweisen einen Kontrollrahmen, um einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.

Die jetzt definierte Auslegung über eine Kreisfläche ist fachlich

nicht falsch. Allerdings kann das „ungehindertes Umdrehen“ – so wie vom Friedrich-Loeffler-Institut vorgeschlagen – auch mit anderen Kriterien ausgelegt werden, die besser zur Geometrie der Buchten passen.

Die Kriterien sollten daher von allen Beteiligten noch einmal überdacht und offene Fragen in weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen geklärt werden.

Berücksichtigt werden sollte dabei auch, dass



der für den Liegebereich der Ferkel geforderte Platz teils auch den Sauen zur Verfügung stehen kann. Ferkel benötigen nur in den ersten Tagen einen Bereich, in dem sie vor der Sau geschützt liegen können.

In jedem Fall brauchen Tierhalter Rechtssicherheit – unabhängig davon, ob sie investieren möchten oder bereits investiert haben!

VeyFo®
Tan-O-Lin Trio
VeyFo®
Tan-O-Lin Quattro



Neue Tan-O-Lin-Generation



- Reduzierter Zinkgehalt durch aufbereitetes Zinkoxid
- Bentonit und Pflanzenextrakte zur Darmstabilisierung
- Mono-, Di- und Triglyceride von Butter- und Laurinsäure zur Förderung der Darmflora
- Appetitanregende Pflanzenöle
- VeyFo® Tan-O-Lin Quattro zusätzlich mit Kupfer
- Diät-/Mineralergänzungsfuttermittel



Fragen Sie Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt nach VeyFo® Tan-O-Lin Trio und VeyFo® Tan-O-Lin Quattro.



Veyx-Pharma GmbH
Söhreweg 6
34639 Schwarzenborn
Tel. 05686 9986-0
E-Mail zentrale@veyx.de
www.veyx.de